

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Glauben Sie es oder nicht!

Unter diesem Titel findet sich in der amerikanischen Zeitschrift »The Nation« (New York) vom 23. September d. J. folgende Einsendung (Original natürlich englisch):

An den Herausgeber der »Nation«.

Sir! Sinclair Lewis' Bemerkungen über die »Sunnen« in Ihrer Ausgabe vom 1. Juli erinnern mich an eine peinliche Erfahrung, die ich selbst mit diesen selben fürchterlichen Sunnen gemacht habe. Im Jahre 1910, als die Welt noch ruhig demokratisch war, und als wir die Deutschen noch als anständige, friedliche, gebildete Menschen ansahen — in diesen alten Tagen, wie gesagt, übersetzte ich Mitchells Buch »Der letzte Amerikaner« ins Esperanto. Ich bin kein Seher oder Prophet, auch kein Sohn eines Landesohnes, und deshalb machte ich den großen Fehler, einen deutschen Verleger zu wählen, und noch dazu in dieser gräßlichsten aller deutschen Städte, Berlin. Kein eiserner Kontrakt setzte in unzweifelhaften Worten fest, was ich als Honorar zu bekommen hätte. Nur ein kurzer Brief enthielt die Angabe, daß beim Erscheinen einer zweiten Auflage eine bestimmte Summe fällig wäre. Dieser Brief ging sogar später verloren, und so war ich dem Sunnen von Verleger auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Nun gut. Die Hölle ergoß sich über alle »christlichen« Länder, und Deutschland wurde der Beelzebub unter den Nationen. In diesem Wirrwarr verschuchte ich alle Gedanken an mein Büchlein, denn höchstens ein Narr hätte von einem entmenschten Sunnen eine anständige Behandlung erwartet.

Vor einigen Monaten las ich in der Zeitschrift »Esperanto« (dem Organ des Allgemeinen Esperanto-Bundes), daß eben eine zweite Auflage des Buches von der Presse gekommen war. Meine Adresse war nicht mehr die von 1910; ich schrieb nun an die Leute, lediglich um doch einmal zu sehen, wie sie sich zu der Honorarfrage stellen würden. Ich tat es eigentlich spaßeshalber, denn ich wußte ja, daß ich höchstens eine beleidigende Antwort bekommen konnte.

Nach einiger Zeit kam ein Brief der Buchhandlung in höflichem Esperanto. Natürlich absichtlich höflich, um Eindruck zu schinden. Ich hörte, daß seit dem ersten Erscheinen des Buches die Firma dreimal in andere Hände übergegangen wäre, daß man keinen Kontrakt auffinden könnte, daß der Inhaber sich jetzt in Italien aufhalte; man habe bei ihm angefragt, aber er könne sich auf nichts besinnen.

Schöne deutsche Höflichkeit! Das hätte ich mir denken können, daß von solchen Leuten weiter nichts zu erwarten war! Schon wollte ich den Brief in Felsen reißen und ins Feuer werfen, als meine bessere Besinnung mich doch veranlaßte, zu Ende zu lesen. Und siehe, da stand, daß von dem Buch zehn Exemplare an mich abgingen, und ob ich mit einer gewissen Summe in Goldmark einverstanden wäre. Als ich nachrechnete, war diese Summe gerade ein Dollar weniger als die vor dem Kriege ausgemachte Ziffer, und als ich zustimmend geantwortet hatte, kam umgehend der Scheck.

Minneapolis, 7. Juli.

Lehman Wendell.

Hoffentlich hat diese beabsichtigte Fronte mit der geschickt auf amerikanischen Geschmack abgestellten Schlusspointe die Wirkung, das Urteil über die Deutschen bei den Lesern der »Nation« gründlich zu berichtigen.

Red.

Besprechungswesen.

(Vgl. Vbl. Nr. 220 u. 236.)

Die Erwiderung des »Barther Tageblatts« im Vbl. Nr. 236 vom 8. Oktober 1925 rührt an ein empfindliches Problem im Zeitungs-wesen. Nach der oft betonten Meinung der Zeitungsinteressenten selbst ist der redaktionelle Teil einer Zeitung lediglich für die Erfüllung der kulturellen Aufgaben der Zeitung und für die Erfüllung der Gegenleistung des Zeitungsverlegers gegenüber den zahlenden Abonnenten da. Der Schriftleiter, der sein Publikum über alles Wichtige aus dem Leben, der Politik und der Kunst unterrichten will, hätte demnach die Buchbesprechung in den Bereich seiner Pflichten einzubeziehen und die Auswahl der zu besprechenden Bücher bewußt und nach einer zuverlässigen Methode zu treffen. — Nun, man kann nicht alles verlangen. Einem Schriftleiter, der z. B. Buchbesprechungen grundsätzlich ablehnt oder die Auswahl der zu besprechenden Bücher nach seiner subjektiven Meinung trifft, ist nichts vorzuwerfen, Ge-

fährlich aber ist der Standpunkt des »Barther Tageblatts«, der lautet: »Wir stehen auf dem Standpunkt, daß für jede Arbeit ein Gegenleistung geleistet werden muß. Wenn aber eine Besprechung erfolgt und das betreffende Büchlein einen so geringen Preis hat, so ist das keine Gegenleistung für die aufgewendeten Satz- und Druckkosten und für die hierdurch gemachte Reklame«. Gefährlich deshalb, weil nun nahe- liegt, zu fragen: »Wie teuer kann ich ein paar Zeilen Deines redaktionellen Teils zu Reklamezwecken kaufen?« oder: »Was zahlst Du denn dem Verleger zurück, wenn das Buch mehr wert ist als Deine Satz- und Druckkosten?« Tatsache ist doch, daß die Satz- und Druckkosten mit den regelmäßigen Einnahmen der Zeitung bereits bezahlt sind und daß das kostenlos eingesandte Buch lediglich als Ersatz für ein bar gezahltes Honorar dem Rezensenten zukommt. Und dem wird im allgemeinen eine inhaltreiche Broschüre wertvoller erscheinen als ein belangloses Buch in höherer Preislage. Wenn eine Schriftleitung keinen Rezensenten mit der Besprechung beauftragt, sondern lediglich den Watschzettel abdruckt, dann steht ihr — theoretisch betrachtet — nicht einmal der Anspruch auf ein Freie Exemplar zu.

Bremerhaven, den 9. Oktober 1925.

E. Sachmeister.

Lieferung an Jugendschriften-Ausschüsse.

Eine Gruppe von Sortimentern einer mittleren Stadt hat uns in einem Rundschreiben, an den dortigen Jugendschriften-Ausschuß nicht mit Rabatt zu liefern. Wir haben mit untenstehendem Briefe geantwortet. Da es sich um eine Frage von allgemeiner Bedeutung handelt, erfolgt Abdruck dieses Briefes im Sprechsaal.

Hamburg.

Quickborn-Verlag.

»Sehr geehrter Herr . . . !

Wir bestätigen den Empfang des Schreibens der . . . Buchhandlungen vom 6. Oktober 1925, worin gebeten wird, an den dortigen Jugendschriften-Ausschuß nicht mit Rabatt zu liefern. Wir bedauern, daß der Zwiespalt zwischen den Buchhändlern und dem Jugendschriften-Ausschuß überhaupt entstehen konnte, sind jedoch der Meinung, daß gute Ausstellungen Erfolg haben, wenn er sich auch nicht unmittelbar in gesteigerter Tageskasse zeigt. Eine Schädigung des Sortiments kann unseres Erachtens nicht erfolgen, da es sich nicht um eine Verkaufs-Ausstellung handelt. (Selbstverständlich billigen wir es nicht, wenn das dortige Sortiment bei Auftragsvergebung übergangen werden soll. Dazu werden wir natürlich keine Hand bieten.) Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Jugendschriften-Ausschüsse von den Verlegern Prüfungsstücke sogar unberechnet erhalten. Es kann den Ausschüssen nicht verwehrt werden — und es liegt im Interesse des Verlags und des Sortiments —, diese nach der Prüfung zu Ausstellungszwecken zu verwenden. Wir würden uns deshalb keinen Augenblick besinnen, dem dortigen Jugendschriften-Ausschuß für ihn geeignete Bücher unseres Verlags zu Ausstellungszwecken zu überlassen; denn wir haben ein brennendes Interesse daran, in den Städten, in denen der Sortimenter an unseren Büchern achtlos vorübergeht, jede anständige Gelegenheit ohne Verletzung der Verkaufsordnung zu benutzen, das Publikum auf unsere Bücher aufmerksam zu machen. Von unseren Brunnen-Büchern sind in wenig Monaten einige Hunderttausend ins Publikum gelangt. Daran sind die genannten sieben (. . .) Buchhandlungen mit 1 (einem) Stück beteiligt, das zudem an eine Privatadresse gesandt wurde. Der betreffende Sortimenter hat also das Buch weder aus eigener Initiative bestellt noch überhaupt gesehen . . .

(gez.) Quickborn-Verlag.

Abreffengesuche.

Buchhandlungsreisender Georg Bedenbach, der schon in Nr. 138 des Vbl. gesucht wurde. Auskunft erbittet Johannes Trebst i. Sa. Rückert-Buchhandlung in Schweinfurt.

Frau Dr. med. Irmgard Bruns, April 1924 in Würzburg wohnhaft, dann plötzlich nach Italien abgereist. Gesl. Auskunft gegen Spesenersatz erbittet Stahel'sche Hofbuchhandlung (Aug.-Jof. Stahel) in Würzburg, Sternstraße 10.

Buchhandlungsgehilfe Anton Schelbert, der 1919 in Fürth tätig war und vorher in Würzburg in Stellung stand — er soll geborener Würzburger sein. Der Greifenverlag zu Rudolstadt i. Th. sucht seine Adresse zwecks Anknüpfung einer Geschäftsverbindung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Gedrich Nachf. (Abt. Ramm & Seemann). Samtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).